

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreisausschuss	02.12.2025	
Kreistag	04.12.2025	

Betreff:

Hinzugewählte nach dem Niedersächsischen Schulgesetz

Beschlussvorschlag:

Gemäß den Bestimmungen des Niedersächsischen Schulgesetzes werden auf Vorschlag bzw. nach durchgeführten Wahlen nachfolgende Vertreter in den Schulausschuss des Landkreises Wittmund berufen:

Vertretung der Eltern für die allgemein bildenden Schulen im Landkreis Wittmund:

Mitglied: Jan Hermann, Heidkämpe 25, 26409 Wittmund

1. stellv. Mitglied: Peter Kauner, Marienkamper Straße 3, 26427 Esens

2. stellv. Mitglied: n. n.

Sachverhalt:

Gemäß § 110 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) gehören dem Schulausschuss u. a. Vertreter der Eltern der allgemein bildenden Schulen an.

Voraussetzung ist, dass ein Kind an einer allgemein bildenden Schule in der Trägerschaft des Landkreises Wittmund beschult wird. Diese Voraussetzung erfüllen die bisherigen Vertreter nicht mehr. Es sind daher ein neues Mitglied und entsprechende Stellvertretungen zu benennen.

Nach der konstituierenden Sitzung des Kreiselternrates am 05.11.2025 wird nachstehender Vorschlag für die Besetzung des neu zu besetzenden Sitzes im Schulausschuss unterbreitet. Dieser ist bindend.

Vertretung der Eltern für die allgemein bildenden Schulen im Landkreis Wittmund:

Mitglied: Jan Hermann, Heidkämpe 25, 26409 Wittmund

1. stellv. Mitglied: Peter Kauner, Marienkamper Straße 3, 26427 Esens

2. stellv. Mitglied: n. n.

Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: Ja ☐ Nein ☒
Falls ja, in welcher Art: Siehe Anlage

Wittmund, den 10.11.2025

gez. *Idel*
(*Fachbereichsleiterin*)

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: